

Bundesamt für Energie
Sektion Erneuerbare Energien
Herrn Hans-Ulrich Schärer
3003 Bern

Bern, 30. März 2011

Anhörung: Revision Energieverordnung (EnV) zu Herkunftsnachweis, kostendeckende Einspeisevergütung KEV etc.; Revision UVEK-Verordnung über Nachweis Produktionsart etc.; Revision Gewässerschutzverordnung (GSchV) zum Schutz naturnaher Gewässer

Sehr geehrter Herr Schärer
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zu oben erwähnten Verordnungsentwürfen Stellung nehmen zu dürfen. Danke auch für die Fristverlängerung. Wir erlauben uns eine nur generell gehaltene Stellungnahme zum Gesamtzusammenhang der drei Vorlagen und verzichten auf Detailanträge.

- Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB hat die Energieeffizienz höchste Priorität auf dem Weg für eine nachhaltige Energiepolitik. Er unterstützt in diesem Rahmen auch die Förderung der erneuerbaren Energien mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Dabei legen wir jedoch das Gewicht insbesondere auf die neuen erneuerbaren Energien, weil bei ihnen aus Kostengründen die je nach Potential unterschiedlich zu gewichtende Förderung besonders gerechtfertigt ist. Soweit die Revisionsvorschläge diesem Zweck dienen, sind wir mit ihnen einverstanden. Die Atom-Katastrophe von Fukushima wird eine grundlegende Kurskorrektur in der Energiepolitik bringen. Die Förderpolitik des Bundes muss deshalb schnellstmöglich und wirkungsvoll auf den gebotenen Atomausstieg ausgerichtet werden.
- Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung ist die Information über die das vorhandene und noch auszubauende Angebot auch wichtig. Wir sind einverstanden, dass die Verteilwerke transparenter über die Herkunft des Stroms Auskunft geben müssen. Um den Anteil der erneuerbaren Energien im nötigen Ausmass zu vergrössern, reichen Vorschriften über die Transparenz beim individuellen Strombestell-Mix nicht aus, weil der Umstieg nicht aufgrund des idealistisch motivierten Bestellvolumens Einzelner von, trotz KEV-Förderung, noch immer viel teurerem Ökostrom stattfinden kann. Dazu braucht es stark verbesserte Anteile am Gesamt-Mix der Werke. Deshalb ist der Hebel weniger bei den individuellen Anteilen als vielmehr beim Gesamtangebot anzusetzen und es bräuchte dafür zwingende gesetzliche Vorschriften, die über die Information hinausgehen.
- Der Anteil an Wasserkraft ist aus geografischen und historischen Gründen in der Schweiz erfreulich hoch. Verbesserungen hier sind weniger mit Zubau sondern vielmehr mit Umbau bei Renovationen zu erwarten. Deshalb haben wir grundsätzliche Vorbehalte, wenn die knappen

KEV-Mittel bis zu 50 % für Wasserkraft und für Werkgrössen bis 10 MW eingesetzt werden können. Hier wird der Gesetzgeber im Rahmen des Atomausstiegs schon bald die Gewichte klar auf die neuen Erneuerbaren setzen müssen. Heute haben wir einen falschen Anreiz, die noch freien Gewässer über die bereits zu 95 % genutzten hinaus bis auf den „letzten Tropfen“ zu fassen, was nur wenig mehr Ökostrom bringt und ökologisch unerwünschte Folgen hat. Wir begrüßen deshalb die neuen Vorschriften über eine Güterabwägung zur Standorteignung. Die Änderung der GSchV verstärkt richtigerweise zusätzlich den quantitativen Gewässerschutz. Es ist auch aus wirtschaftlichen Gründen (Tourismus) wichtig, dass die wenigen naturnahen Gewässer, v.a. auch im Berggebiet, „ungeschmälert erhalten“ bleiben. Deshalb beantragen wir, auf das einschränkende „möglichst“ im Verordnungsentwurf zu verzichten.

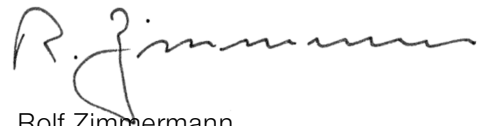
Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Hinweise danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Rolf Zimmermann
Geschäftsführender Sekretär